

Anlage 3

**Lüftungskonzept der Erasmus-Schmidt-Schule**

gültig ab: 14.06.2021

- für **Unterrichtsräume**

Die Fachlehrerin/der Fachlehrer trägt die Verantwortung dafür, dass lt. Hygienekonzept in allen Unterrichtsräumen aller 20 Minuten für 3-5 Minuten mindestens 3 Fenster vollständig geöffnet werden. Ein Ankippen der Fenster reicht nicht aus. Die Rollläden zur Verdunklung sind dabei zu öffnen. Während der Unterrichtszeit sind die Lüftungsanlagen in den Klassenräumen auf „Dauerbetrieb“ zu stellen.

Ziel dabei ist die Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen.

- für **Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Büros, Vorbereitungsräume**

Wer sich im Lehrerzimmer, in Verwaltungsräumen, Büros oder Vorbereitungsräumen länger als 20 Minuten aufhält, trägt die Verantwortung dafür, dass aller 20 Minuten für 3-5 Minuten 1-3 Fenster vollständig geöffnet werden. Ein Ankippen der Fenster reicht nicht aus. Während der großen Pausen müssen im Lehrerzimmer mindestens 1x für 3-5 Minuten 3 Fenster vollständig geöffnet werden. Ein Ankippen der Fenster reicht nicht aus.

Ziel dabei ist die Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen.

- für **die Sporthalle während des Schulsports**

Die Sportlehrerin/der Sportlehrer trägt die Verantwortung dafür, dass, während sich SchülerInnen in den Umkleidekabinen und Sanitärräumen aufhalten, die Fenster in diesen Räumen permanent geöffnet sind. Weiterhin ist sie/ er verantwortlich dafür, dass während des Sportunterrichts alle Fenster der Sporthalle geöffnet sind. Auf eine ausreichende Lüftung im Lehrerzimmer und Regieraum ist zu achten.

Generell ist der Sportunterricht im Freien der Nutzung der Sporthalle Vorrang einzuräumen.

Ziel dabei ist die Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen.